

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme der Tagesordnungspunktes „Kaufvertrag Weiß/Höllrigl-Dr. Frank Vorkaufrecht“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Kaufvertrag Weiß/Höllrigl-Dr. Frank Vorkaufrecht“ unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail, Einladungskurrende und RSB am 14.03.2016 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 17.16.2016 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der Gebarungseinschaubericht der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 vom 12. April 2016 wird vom Bürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zu diesem Einschaubericht muss innerhalb von drei Monaten Stellung genommen werden. Der Gebarungseinschaubericht liegt in Kopie bei.
- zu Punkt 5: Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein möge folgendes beschließen:
 Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:
- Gemeindekennziffer
 - Adresscode
 - Subcode
 - Objektnummer
 - Anzahl der Wohnungen im Gebäude
 - Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
 - Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
 - Postleitzahl
 - Straße
 - Adresse
 - Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
 - Meridian der Adresse
 - Koordinaten der Adresse
 - KG Nummer
 - Grundstücksnummer
 - Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Waldviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Waldviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.
Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r und Gemeinderat) zu unterstützen.

Als Ansprechperson (politische/r VertreterIn) nominiert wird:
Geschäftsführender Gemeinderat Zechmann Franz

Als Ansprechperson (administrativ) zur Verfügung stehen wird:
Gemeindebedienstete Tauber Silvia

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn GGR Zechmann Franz und Frau Tauber Silvia als Mobilitätsbeauftragte der Gemeinde Waldenstein, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)

zu Punkt 7: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8558-1 (KG: Zehenthöf) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 26.02.2016, GZ. 8558-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 53/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 6 im Grundbuch der KG. Zehenthöf im Ausmaß laut Katasterstand von 30 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 53/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 6 im Grundbuch der KG. Zehenthöf im Ausmaß laut Katasterstand von 23 m² und mit "5" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 129/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 18 im Grundbuch der KG. Zehenthöf im Ausmaß laut Katasterstand von 71 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8558-1 (KG: Zehenthöf) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8684-1 (KG: Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 14.06.2016, GZ. 8684-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 22, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 32 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 17 m², mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes .9/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 31 im

Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 0 m², werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. die mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2200/20, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 351 m², dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8684-1 (KG: Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9: Da in letzter Zeit wieder vermehrt Rattengift von Gemeindebürgern am Gemeindeamt abgeholt wird soll wieder eine Rattenbekämpfung durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden über den Amtsleiterausschuss der Kleinregion Stadt/Land Angebote eingeholt, da sich alle Gemeinden der Kleinregion Stadt/Land an dieser Rattenbekämpfungsaktion beteiligen. Die Fa. Michael Singer KG ist als Bestbieter hervorgegangen. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten müsste der Gemeinderat beiliegende Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Rattenbekämpfung durch die Fa. Michael Singer KG und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Die Siedlungsstraße in der Neusiedlersiedlung in Waldenstein soll fertiggestellt werden. Für die erforderlichen Arbeiten (Erdarbeiten, Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten, Unterbauplanung und bituminöse Trag- und Deckschicht) liegt ein Angebot der Fa. Leyrer+Graf in der Höhe von € 91.677,18 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten in der Neusiedlersiedlung in Waldenstein an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 11: Für die Klärschlamm Entsorgung liegt folgendes Angebot der Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik vor:

An – und Abtransport der Entwässerungsanlage	€ 350,-
Entwässerungsanlage, Maschinisten, Polymer pro m ³ Nassschlamm	€ 7,60
Klärschlammverwertung via Humuvit, inkl. Transport & Wiegung	€ 62,80

Außerdem werden 2 % Skonto gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Klärschlamm Entsorgung an die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 12: Wie jedes Jahr soll wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden. Die Buskosten sollen wie jedes Jahr von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Das Baugrundstück Nr. 73/3, KG: Albrechts ist von Frau Bettina Weiß und Herrn Thomas Höllrigl an Herrn Dr. Herbert Frank verkauft worden. Um das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Waldenstein auch für den neuen Besitzer geltend machen zu können wäre ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Waldenstein bezüglich der Parzelle Nr. 73/3, KG: Albrechts, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.10 Uhr die Sitzung.